



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m.3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 14, 2. Änderung „Bant Eyland“

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 14, 2. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: 1/59 und 1/62 der Flur 5, Gemarkung Juist. Die städtebauliche Zielsetzung der Inselgemeinde Juist ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Dauerwohnraum in Form von Reihen- und Doppelhäusern zu schaffen, um Wohnraum für Insulaner und Arbeitskräfte zu schaffen.

Anlass für die erneute Auslegung ist eine Anpassung der textlichen Festsetzungen zu den zulässigen Nutzungen im Reinen Wohngebiet (WR1). **Konkret betrifft dies die Änderungen des zweiten Absatzes der textlichen Festsetzung § 1, sodass die dortigen Ausnahmen künftig nur für das Wohngebiet WR 2 gelten.**

Diese Änderungen machen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Die Änderungen sind in den Planunterlagen **gelb hervorgehoben**. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Auslegung mit einer **verkürzten Frist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB**.

Der **geänderte Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 14, 2. Änderung „Bant Eyland“ mit der Begründung kann entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

06.05.2026 – 21.05.2026

im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-juist.de/gemeindeinfo/bekanntmachungen/>

sowie

<https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>

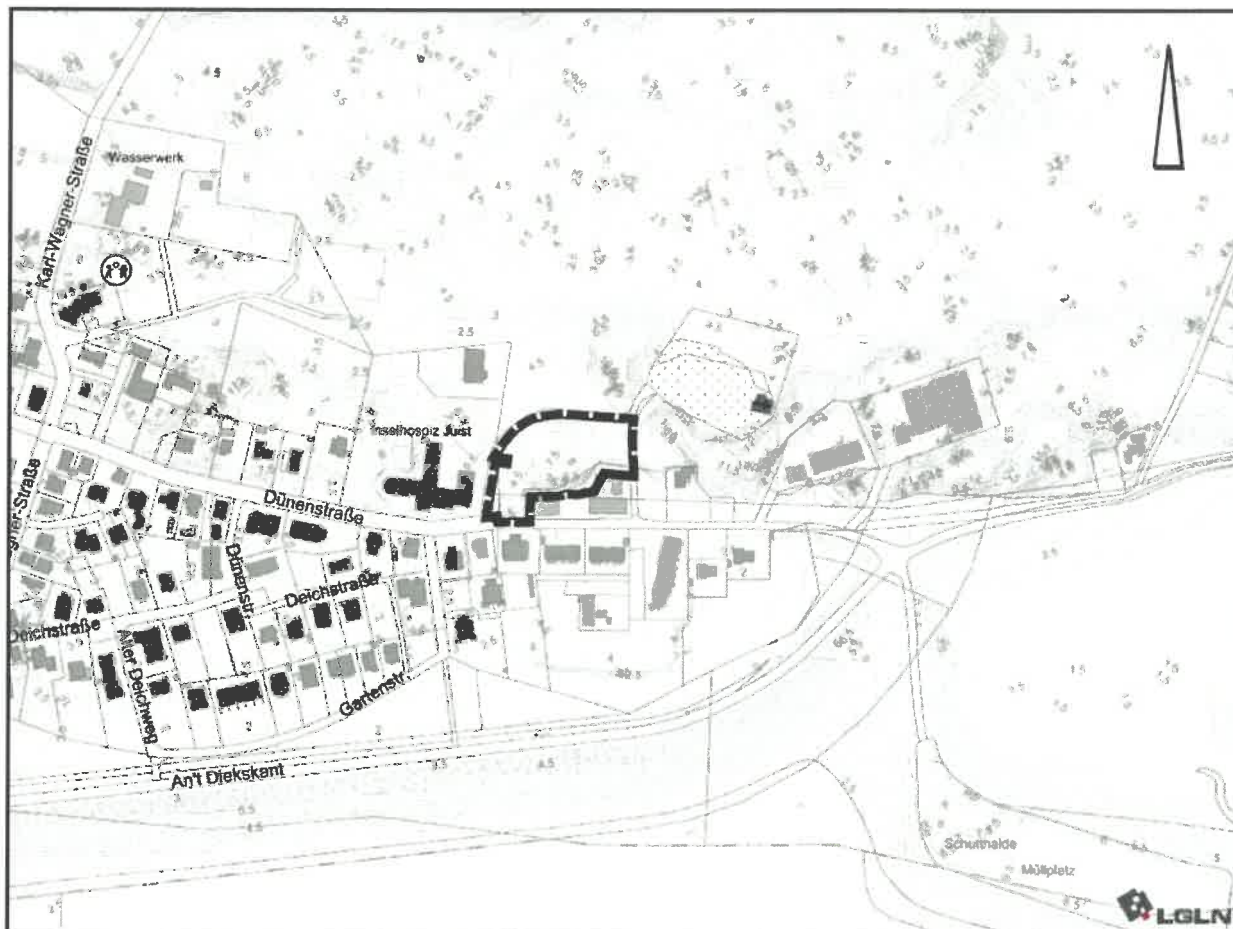
Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Rathaus, Strandstraße 5, 26571 Juist, während der Dienststunden eingesehen werden. Die Offenlage erfolgt im 3. Obergeschoss des Rathauses, Strandstraße 5, 26571 Juist, vor den Räumen 31 und 32 zu den üblichen Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 9:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 16:00 Uhr, freitags: 9:00 – 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist **elektronisch (per E-Mail an: bauverwaltung@juist.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift** abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt die betroffene Person ihr Einverständnis, dass personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Grundstücksdaten) zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens verarbeitet werden. Dies erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der Bürgermeister


(Dr. Tjark Goerges)



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Diese Bekanntmachung wurde am 04.05.2026 im Internet unter www.gemeinde-juist.de und im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus nachrichtlich veröffentlicht.

Ausgehängt am: 04.05.2026

Unterschrift: A. SP

Die Veröffentlichung ist am 04.05.2026 im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____